

Gasnetzstilllegungsplanung als Impuls für die kommunale Wärmeplanung?

Christina Standl, SIR

QM Fachtagung
25. Juni 2026, Salzburg

16,4 TWh

Gasverbrauch für Raumwärme
und Warmwasser

*(Endenergie, 2020
Quelle: Österreichische Energieagentur et al. - Entwicklung des
Raumwärmebedarfs in
Österreich, - Wien 2022.)*

Endenergie Raumheizung, Klimaanlage & Warmwasser Wohngebäude Szenario "Ausstieg" Österreich

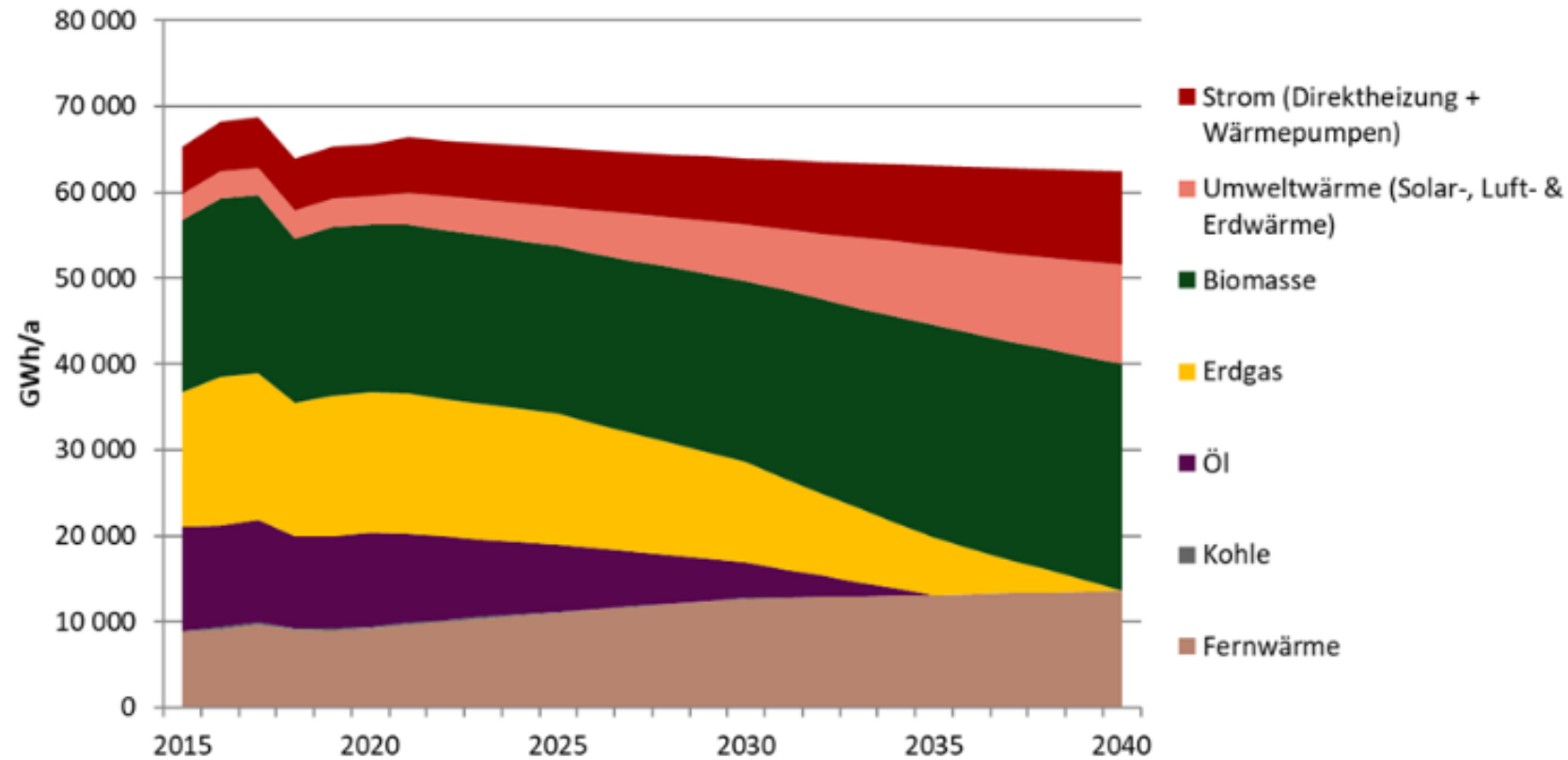


Abbildung: Endenergie Raumheizung, Klimaanlage & Warmwasser Wohngebäude Szenario „Forcierter Ausstieg“

Quelle: Österreichische Energieagentur et al. - Entwicklung des Raumwärmebedarfs in Österreich, - Wien 2022

...Ausstieg braucht gesetzliche Grundlagen

Pflichten und Möglichkeiten

Grundsatz des Netzzugangs bleibt bestehen

- Dritten ist weiterhin ein diskriminierungsfreier Zugang zu Fernleitungs-, Verteilnetzen und Gasspeichern zu gewährleisten.
- Ein Netzanschluss kann verweigert werden, wenn keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind oder ein wirtschaftlich vertretbarer Netzausbau nicht möglich ist.

Neue Regelung zur Gasnetzstilllegung

- Mitgliedstaaten müssen Netzbetreibern ermöglichen, den Netzzugang zu verweigern oder Gasnetze stillzulegen, sofern dies zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlich ist.
- Voraussetzung ist ein behördlich genehmigter Gasnetzstilllegungsplan. Nach dessen Genehmigung können sowohl neue Anschlüsse verweigert als auch bestehende Anschlüsse stillgelegt werden.

Koordinierte Planung und Schutz der Netznutzer

- Die Stilllegungsplanung erfolgt in Abstimmung mit Fernwärme-, Strom- und Wasserstoffnetzen sowie den Wärme- und Kälteplänen nach der EED III.
- Mitgliedstaaten müssen transparente Kriterien und Verfahren schaffen, die Interessen der Netznutzer schützen und eine rechtzeitige Information der Betroffenen sicherstellen.

Finanzierung als zentrale Voraussetzung

- Regulatorische Regelungen müssen den Umgang mit noch nicht abgeschriebenen Netzinfrastrukturen berücksichtigen.
- Die Finanzierung der Netzstilllegung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente und wirtschaftlich tragfähige Energiewende.

... Ausstieg braucht Alternativenplanung

Kommunale Wärmeplanung

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III, Artikel 25) verpflichtet Mitgliedstaaten, von Gemeinden mit über 45.000 Einwohnern lokale Pläne für Wärme- und Kälteversorgung zu fordern. Diese Kommunale Wärmeplanung (KWP) bildet den strategischen Rahmen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040/2050.

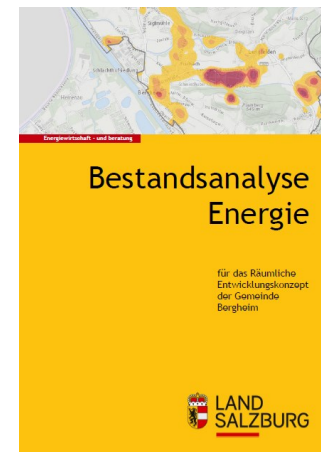
Was ist mit kleineren Gemeinden?

Räumliche Energieplanung

- Auch für kleinere Gemeinden macht es Sinn, räumliche Energieplanung in örtlichen und regionalen Planungsprozessen zu adressieren



Sachbereichskonzept Energie, Steiermark



Bestandsanalyse Energie, Salzburg

Salzburger Raumordnungsgesetz

A) Bestandsaufnahme

§ 24 (1) Z 2

In einer Bestandsaufnahme sind die für die örtliche Raumordnung maßgeblichen Gegebenheiten zu erheben, und zwar jedenfalls:

*2. die infrastrukturellen **und energierelevanten** Gegebenheiten*

B) Inhalte des Räumlichen Entwicklungskonzeptes

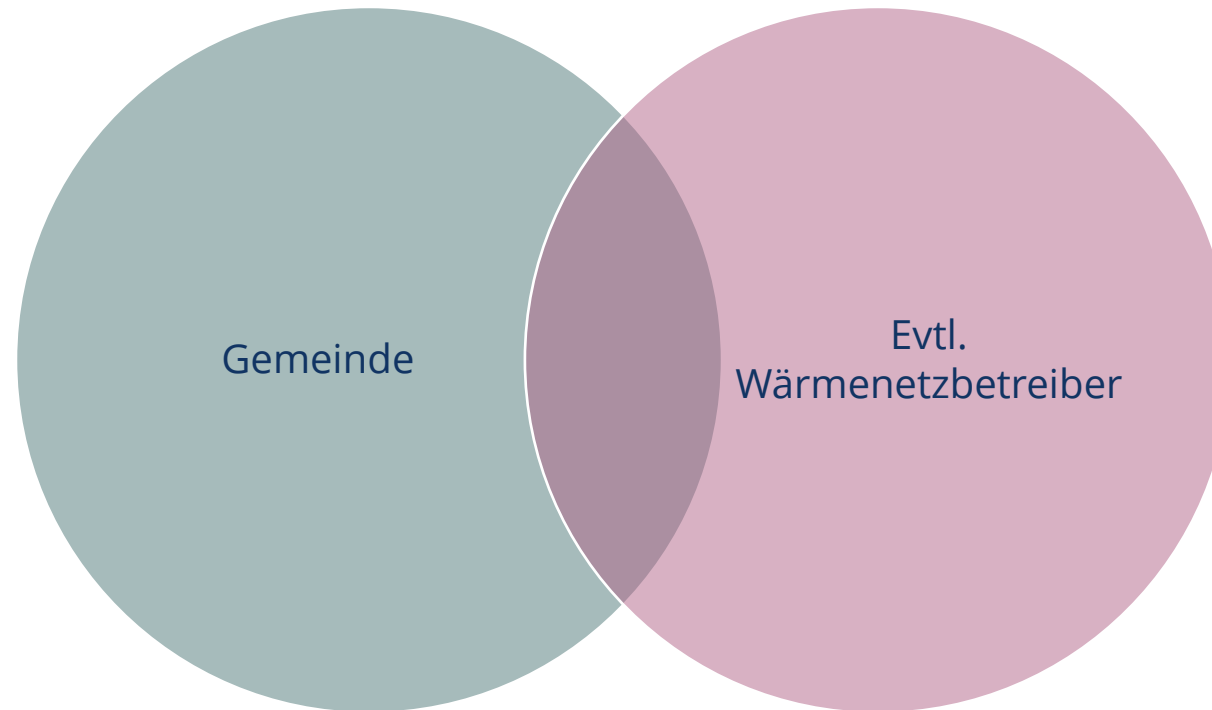
§ 25 (2) Z 5

In den räumlichen Entwicklungszielen und -maßnahmen der Gemeinde sind jedenfalls grundsätzliche Aussagen zu treffen:

*5. zur **angestrebten Energieversorgung***

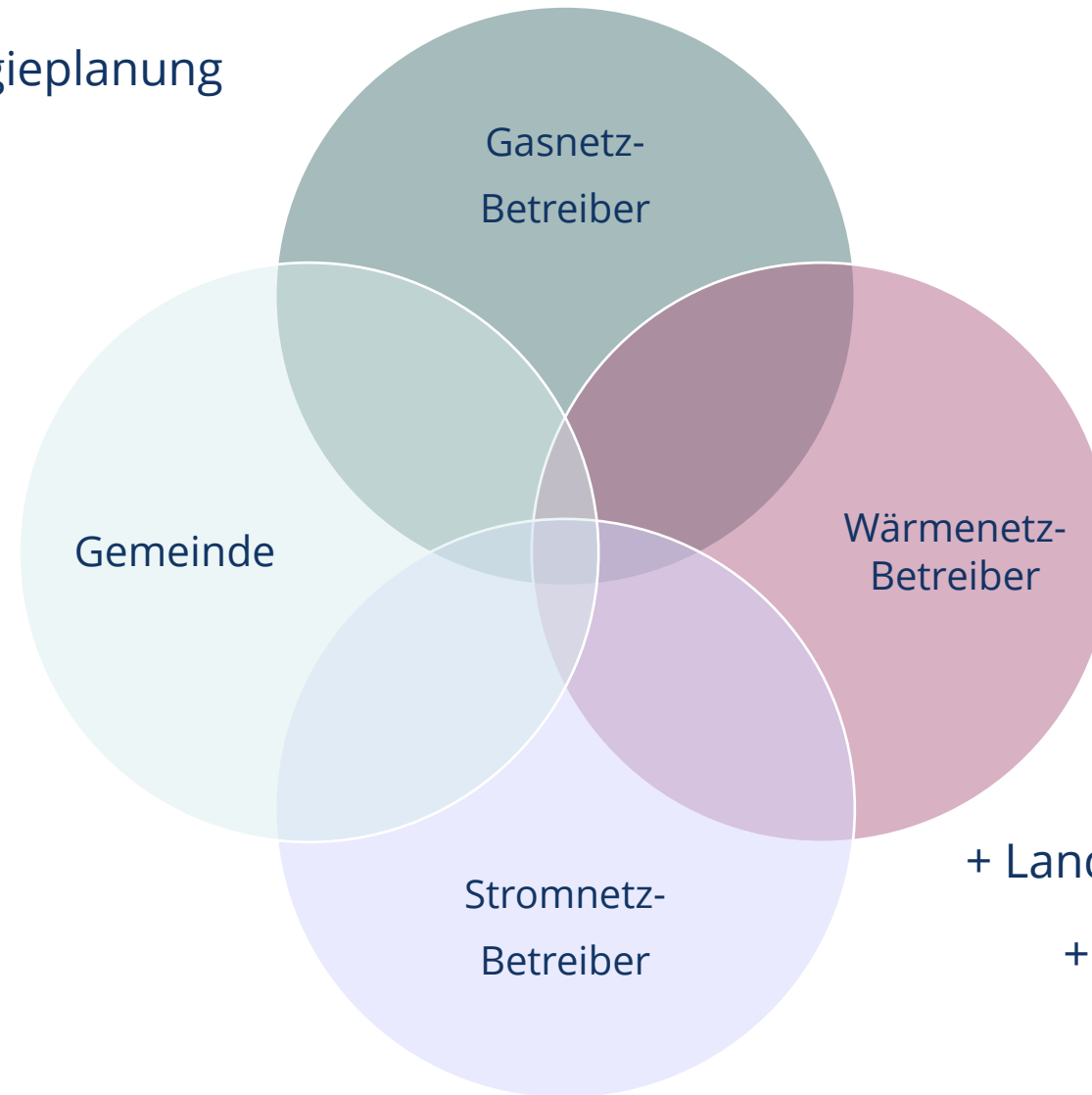
**... Ausstieg braucht Zusammenarbeit
der Stakeholder**

Akteure Räumliche Energieplanung bisher



+ Land als Genehmigungsbehörde

Akteure Räumliche Energieplanung in Zukunft



+ Land als Genehmigungsbehörde
+ econtrol als Prüfstelle



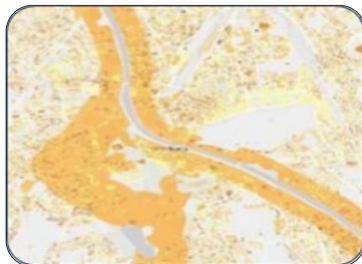
Zukunftsfähige Raumentwicklung

- Kompaktheit/Bebauungsdichte und Nutzungsmischung forcieren und damit
 - den durch die Mobilität induzierten Energiebedarf reduzieren
 - die Energieeffizienz der Gebäude erhöhen
 - eine nachhaltige netzgebundene Wärmeversorgung ermöglichen
- Alle Entwicklungen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte vermeiden.



Effiziente Infrastruktur

- Bestehende nachhaltige Energieinfrastruktur (v.a. Fernwärmenetze) beachten, deren Nutzung stärken und bei Standortentwicklungen Potenziale für die Errichtung nachhaltiger Energieinfrastruktur beachten
- Doppelte Infrastruktur und gegenseitige negative Beeinflussung von Infrastruktur (Umgebungswärmenutzung) vermeiden
- Infrastrukturkosten der Erschließung generell einbeziehen



Optimale Nutzung von lokalen Ressourcen

- Bestehende Potenziale (insbesondere Sonne, Biomasse, Wind, Wasser, Umgebungswärme) maximal nutzen.
- Verschwendung lokaler Energiepotenziale (v.a. Abwärme Industrie, Gewerbe, Reinhaltung) vermeiden.
- Importe von Energie minimieren - lokale Wertschöpfung maximieren.

Können Wärmeplanung und Gasnetzstilllegung voneinander profitieren?

Ja! Wenn ...

- Die gesetzlichen Grundlagen rasch und deutlich die Pflichten und Möglichkeiten für Gasnetzstilllegungsplanung vorgeben
- Entsprechende Daten über Infrastrukturen, Auslastungen und erneuerbare Potentiale grundstücksgenau verfügbar sind (PREP)
- Die verschiedenen Stakeholder auf Augenhöhe kommunizieren
- Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Stakeholdern stattfindet
- Ziele, Pläne und Absichten aller Stakeholder bei diesen Treffen offen kommuniziert werden
- Bürger:innen frühzeitig informiert und abgeholt werden



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Christina Standl, MSc

SIR - Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH

Schillerstraße 25, Stiege Nord, 3. Stock, 5020 Salzburg

Tel.: +43 5 7599 725-31

E-Mail: christina.standl@salzburg.gv.at